



**Vorbericht der Gemeinde  
Birkenau  
für das Haushaltsjahr 2020**

# Vorbemerkungen

Mit dem Haushaltsplan 2009 hat die Gemeinde Birkenau im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts begonnen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen von der kameralen Buchhaltung auf die Doppik umzustellen. Durch diese Umstellung wurde der Wechsel vom bisherigen Geldverbrauchskonzept zum Ressourcenverbrauchskonzept vollzogen.

Auf der Beschlusslage der Innenministerkonferenz vom 21.11.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau am 18.11.2008 beschlossen, die Doppik zum 01.01.2009 einzuführen.

In verschiedenen Projekten wurde bereits zuvor

- a) die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden
- b) die Überleitung des kameralen Haushaltes auf den doppelischen Haushalt
- c) die Vorbereitung und Erstellung der Eröffnungsbilanz
- d) die Planung der notwendigen personellen und technischen Ressourcen

vorgenommen.

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden ist abgeschlossen. Mit der Aufstellung des Entwurfes des Haushaltes 2009 erfolgte die Überleitung zum ersten doppelischen Haushalt der Gemeinde Birkenau. Die Basis dazu bildete eine sogenannte Überleitungsmatrix. In diesem Dokument wird nachgewiesen, wo zukünftig die bisher kameralen Ansätze im doppelischen Haushalt aufgeführt sind.

Durch die Darstellung des Ressourcenverbrauchs, die doppelte Buchführung und die ergebnisorientierte Steuerung verändern sich die Inhalte und der Aufbau des Haushaltsplanes. Die kameraler Gliederung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurde abgelöst durch den Ergebnis- und den Finanzhaushalt. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sind im Investitionsprogramm zu veranschlagen. Die Finanzierung der Investitionen, die Aufnahme und Tilgung von Krediten, auch der Kassenkredite wird im Finanzhaushalt dargestellt.

Grundlagen der doppelischen Planung sind die Erträge und Aufwendungen mit der Darstellung im Ergebnishaushalt und die Einzahlungen und Auszahlungen mit der Darstellung im Finanzhaushalt.

# Bevölkerungsentwicklung

Die tatsächliche Einwohnerentwicklung der Gemeinde Birkenau wird maßgeblich davon abhängen, wie attraktiv sich die Gemeinde gegenüber ihren Bürgern darstellen kann.

Zum 31.12.2017 waren auf Grundlage der Meldeamtssoftware 9.952 Personen mit Hauptwohnung gemeldet, zum 31.12.2018, 9.943 Personen und zum 31.12.2019 waren 9.986 Personen mit Hauptwohnung gemeldet.

Der demografische Wandel ist eine große Herausforderung. Dörfliche Lebensformen, individueller Charakter und kulturelles

Erbe gilt es zu bewahren und gleichzeitig die Zukunft zu gestalten. Die Gemeinde Birkenau gehört zu den 17 hessischen Kommunen, die 2012 in das neue Dorferwicklungsprogramm aufgenommen wurden. Ziel dieses integrierten Entwicklungskonzeptes (IKEK) ist es, unter Beteiligung der Bürger ein zukunftsfähiges Konzept mit mehreren Themenschwerpunkten zu erarbeiten.

Das Konzept wird die Fördergrundlage für den Einsatz des Dorferwicklungsprogrammes in allen Ortsteilen, aber auch für weitere Programme, bilden. Der Prozess ist abgeschlossen. Die Startprojekte sind auf den Weg gebracht. Für folgende Projekte liegen die Planungsergebnisse vor und sollen zeitnahe der Gemeindevertretung präsentiert werden.

1. Verkehrskonzept
2. Ortsteilmitte für OT Hornbach und Löhrbach (Entwicklung und Planung)
3. Nahwärmekonzept
4. Standortanalyse

Innerhalb des IKEK Prozesses wurde auch für alle Ortsteile ein sog. Städtebaulicher Fachbeitrag erarbeitet, aus dem die Gemeinde Sanierungsgebiete ableiten kann. Grundstückeigentümer innerhalb dieser festgelegten Sanierungsgebiete haben die Möglichkeit für Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen an ihren Objekten Zuschüsse bis zu 35%, maximal 45.000,- € je Projekt zu erhalten.

Durch die im Jahr 2020 fertige Erschließung des Baugebietes Sandbuckel / Schwanklingen, sowie die Fertigstellung diverser größerer Wohnkomplexe (Grundstück Altes Vereinshaus, Komplex ehemalige Gaststätte Engel) sehen wir einer positiven Einwohnerentwicklung entgegen.

## Struktur des doppelhaushalts

Entsprechend der GemHVO besteht der Haushaltsplan aus

- a) dem Gesamthaushalt
- b) den Teilhaushalten
- c) dem Stellenplan

Der Gesamthaushalt ist gegliedert in den

- a) Gesamtergebnis- und
- b) Gesamtfinanzhaushalt

Der beigefügte Produktplan wurde in 3 Fachbereiche gegliedert.

- 1) Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Personal, Recht und EDV
- 2) Bau und Umwelt
- 3) Ordnung und Soziales

Den Fachbereichen wurden die entsprechend den Vorgaben der GemHVO und des Produktrahmens des Statistischen Bundesamtes gebildeten Produktbereiche und Produktgruppen zugeordnet. In den Produktgruppen wurden die Produkte als unterste Planungsebene gebildet. Die Gemeinde Birkenau vollzieht mit dieser Struktur den harten Bruch zur bisherigen Kameralistik. Die Orientierung erfolgt grundsätzlich produktbezogen.

### Fachbereich 1; Grundsatzangelegenheiten, Finanzen, Personal, Recht und EDV; Herr Schäfer

Produkte Fachbereich 1:

11101 – 11107, 11110-11115, 12101, 12204, 12205, 12601 - 12801, 27201, 55501, 57101, 61101 – 61201

### Fachbereich 2; Bau und Umwelt; Frau Meyer

Produkte Fachbereich 2:

11108, 11109, 42401, 42402, 51101 – 55401, 55502, 56101, 57301, 57501

### Fachbereich 3; Ordnung und Soziales; Herr Beilstein

Produkte Fachbereich 3:

12201 – 12203, 25201, 26201, 26301, 28101, 35101 - 36601, 42101, 52201, 55301, 57302

# Ergebnishaushalt

Gemäß GemHVO enthält der Ergebnishaushalt alle Erträge und Aufwendungen. Damit erfolgt eine periodengerechte Darstellung des Ressourcenaufkommens und dessen Verbrauchs.

Der Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen weist als Jahresergebnis einen Überschuss oder einen Fehlbetrag aus.

Entsprechend den Vorgaben der GemHVO werden folgende Teilergebnisse dargestellt:

## Verwaltungsergebnis:

Es beinhaltet die ordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit

## Finanzergebnis:

Hier werden die Erträge und Aufwendungen aus der Bewirtschaftung von Zahlungsmitteln veranschlagt

## Ordentliches Ergebnis:

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis bilden zusammen das ordentliche Ergebnis

## Außerordentliches Ergebnis:

Es beinhaltet betriebs- und periodenfremde Erträge und Aufwendungen.

# Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Damit wird die tatsächliche finanzielle Lage der Gemeinde deutlich.

Nach der GemHVO sind folgende Teilsalden zu bilden:

a) Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausgehend von dem geplanten Jahresergebnis des Ergebnishaushalts wird unter Bereinigung nicht zahlungswirksamer Erträge und Aufwendungen und nicht ergebniswirksamer Einzahlungen und Auszahlungen dieser Teilsaldo ermittelt.

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung aller vermögensrelevanten Ein- und Auszahlungen wird dieser Teilsaldo gebildet.

c) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit

Durch die Gegenüberstellung der Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme und Tilgung von ordentlichen Krediten (ohne Kassenkredite) weist dieser Saldo unsere Nettoneuverschuldung aus.

## Produkte

Produkte bilden als Kostenträger die unterste Planungsebene für Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, und Investitionen. Die Haushaltsansätze werden auf dieser Ebene über Sachkonten und Kostenstellen erfasst.

Der finanzstatistische Produktrahmen bildet die Basis für die Produkte, wodurch auch zukünftig eine Vergleichbarkeit auf kommunaler Ebene gewährleistet werden kann; außerdem kann die Meldepflicht ohne größeren zusätzlichen Aufwand erfüllt werden. Die Gemeindevertretung hat den Produktplan in ihrer Sitzung am 08.07.2008 als verbindliche Planungsgrundlage für den Haushalt beschlossen. In den verschiedensten Informationsveranstaltungen durch das Büro Schüllermann wurde auch u.a. der Produktplan vorgestellt.

Produkte bilden das kommunale Leistungsangebot ab. Ein Produkt ist das Ergebnis von Leistungsprozessen; es soll im Ergebnis das Verwaltungshandeln darstellen und steuerbar machen.

Die Produkte mit ihren Leistungen werden damit zu zentralen Steuerungselementen. Gemäß § 4 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen.

Außerdem sollen in den Teilhaushalten Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden. § 10 Abs. 3 GemHVO bestimmt ergänzend, dass in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden sollen. Die Ziele und Kennzahlen bilden gemäß diesen Vorschriften die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Der Politik gegenüber wurde verdeutlicht das weitere Ziele und Kennzahlen in einem gemeinsamen Dialog festgelegt werden müssen.

Die im Haushalt der Gemeinde dargestellten Produkte stellen demgemäß die Verbindung zwischen dem Ressourcenverbrauch und den damit angestrebten Zielen dar. Die produktorientierte Gliederung ist daher das führende und verbindliche Gliederungsprinzip für den Haushalt.

Auf der Basis der dargestellten gesetzlichen Bestimmungen ist jedes Produkt im vorliegenden Haushaltsplan mit seiner Auftragsgrundlage sowie seinen Leistungen inhaltlich beschrieben.

Leistungsziele sowie die in Zukunft festgelegten Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung komplettieren die Produktbeschreibungen und eröffnen die neuen Steuerungsmöglichkeiten.

Mittels Kennzahlen, die mit den gemeindlichen Gremien noch zu erarbeiten sind, wird die Zielerreichung konkretisiert sowie überprüfbar gemacht. Im Rahmen eines unterjährigen Berichtswesens wird der Grad der Zielerreichung dargestellt.

Im Zuge des Haushaltsberatungen 2019 wurde drei langfristige Ziele von der Gemeindevertretung festgelegt:

- Erhöhung der Einnahmen der Gewerbesteuer bis zum Jahr 2029 um 20 %

inflationbereinigt.

- Kostenreduktion von 10 % durch interkommunale Zusammenarbeit bis zum Jahr 2029 ebenfalls inflationbereinigt.
- Bis zum Jahr 2022 soll ein Umsetzungsplan für Open Government, E-Services und E-Administration gefasst sein.

Durch Produkte, Ziele und Kennzahlen soll ein Paradigmenwechsel in der kommunalen Steuerungsphilosophie bewirkt werden, die bislang von der Inputorientierung geprägt ist.

## Mittelfristige Planung

Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung im Zeitraum von 2021-2023 erfüllt alle gesetzlichen Vorgaben. Diese erreicht die Gemeinde aber nur, indem bei den Planungen die Orientierungsdaten (Einkommenssteueranteil, Umsatzsteueranteil, Gewerbesteuer) nahezu komplett angenommen werden.

Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht auch in Zukunft einen ausgeglichenen Haushalt vor. Weiterhin sind erhebliche Anstrengungen im Bereich der Aufwendungen notwendig. Konkret müssen die Sach- und Dienstleistungen weiter gekürzt und die Personalausgaben auf das Notwendige beschränkt bleiben.

Trotz Reform des kommunalen Finanzausgleichs sind die Kommunen ohne größere Anstrengung noch nicht in der Lage, ihre gestellten Aufgaben für den Bürger erfüllen zu können. In einem Urteil des Staatsgerichtshofes wurde bestätigt, dass der Finanzausgleich des Landes Hessens verfassungswidrig ist. Dabei wurde festgehalten, dass zur finanziellen Mindestausstattung der Kommunen mindestens der Finanzbedarf für die Pflichtaufgaben gehört. Zur Mindestausstattung zählt auch ein Mindestmaß an freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Gemeinde Birkenau erhebt ab dem Jahr 2020 folgende Hebesätze:

Grundsteuer A 332 v.H.

Grundsteuer B 440 v.H.

Gewerbesteuer 380 v.H.

Die Hebesätze liegen jeweils über den vorgegebenen Nivellierungshebesätzen des Landes Hessen.

Am 22.05.2018 beschloss die Gemeindevertretung die Erhöhung der Friedhofsgebühren.

Bei den Gebühren der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erfolgte anhand der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen zum 01.01.2020 eine Anpassung.

# Gesamtergebnishaushalt

Der vorliegende Ergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2020 schließt mit

Ordentlichen Erträgen in Höhe von	19.799.990,00 €
Ordentlichen Aufwendungen in Höhe von	19.786.086,00 €
mit einem Überschuss von	31.904,00 €

Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben sich

Erträge in Höhe von	20.189.990,00 €
Aufwendungen in Höhe von	19.771.646,00 €
mit einem Überschuss von	418.144,00 €

Das Gesamtergebnis enthält folgende nicht zahlungswirksame Vorgänge:

Erträge: Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisung	373.700,00 €
Aufwendungen: Abschreibung des Anlagevermögens	2.381.750,00 €

## Aufstellung nach Hauptproduktbereichen

Produktbereich	Erträge	Aufwendungen	Saldo
1 Zentrale Verwaltung	179.450 €	2.761.436 €	- 2.581.986 €
2 Schule und Kultur	100 €	59.250 €	- 59.150 €
3 Soziales und Jugend	956.700 €	3.312.100 €	- 2.355.400 €
4 Gesundheit und Sport	62.500 €	455.130 €	- 392.630 €
5 Gestaltung der Umwelt	3.911.590 €	5.414.770 €	- 1.503.180 €
6 Zentrale Finanzleistungen	14.320.500 €	7.226.000 €	7.094.500 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Erträge aus Vermietung, Verpachtung und dem Holzverkauf.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen alle Entgelte für erbrachte Leistungen einer Gemeinde, denen ein gesetzlich vorgeschriebenes hoheitliches Leistungsverhältnis mit entsprechend rechtlich festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Der größte Teil bezieht sich auf Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Zu nennen sind hier vor allem die Gebühren im Meldeamt, Eintrittsgelder Schwimmbad und die Kindergartengebühren.

Unter Kostenersatzleistungen und -erstattungen werden Erträge verstanden, die von Dritten (Bund, Länder, Gemeinden, Zweckverbände) für Leistungen der Gemeinde erbracht werden.



Bei Bestandsveränderungen und aktivierten Eigenleistungen werden nur aktivierte Eigenleistungen für die Projektarbeit der Bauverwaltung geplant.

Als Außerordentlicher Ertrag wird die Rückzahlung der bereits angezahlten Tilgungsleistungen des Investitionsdarlehens in Höhe von 300.000 € geplant.

Unter den Steuern, steuerähnlichen Erträgen und Erträgen aus gesetzlichen Umlagen werden unter anderem folgende Steuern geplant:

<b>Steuerplanung</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Grundsteuer A	22.000 €	23.000 €	23.000 €	23.000 €
Grundsteuer B	1.050.000 €	1.025.000 €	1.125.000 €	1.120.000 €
Gewerbsteuer	1.775.000 €	1.340.000 €	1.875.000 €	1.800.000 €
Hundesteuer	33.500 €	43.500 €	54.000 €	60.000 €
Spielapparatesteuer	1.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.000.000 €	6.450.000 €	6.535.000 €	6.731.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	205.000 €	190.000 €	227.500 €	240.000 €

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen ergänzen die eigene Erträge der Gemeinde, die sie zur Finanzierung ihrer eigenen und der ihr übertragenen Aufgaben benötigt.

Als einer der größeren Erträge schlägt sich neben dem Anteil an der Einkommensteuer von 6.731.000,- €, die Schlüsselzuweisung des Landes mit 4.078.000,- € nieder.

Zu den sonstigen ordentlichen Erträgen gehören Nebenerlöse und als größter Anteil die Konzessionsabgabe für Strom von 265.000,00 €.

<b>Die Erträge setzen sich zusammen aus:</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	391.750 €	400.550 €	419.300 €	442.500 €
Öffentliche-rechtliche Leistungsentgelte	2.497.800 €	2.638.350 €	2.766.150 €	2.977.500 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	208.000 €	236.630 €	291.080 €	226.730 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge aus Umlagen	9.087.000 €	9.072.500 €	9.840.500 €	9.975.000 €
Erträge aus Transferleistungen	410.000 €	420.000 €	427.500 €	427.500 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, allgemeine Umlagen	3.602.520 €	4.269.260 €	4.345.670 €	4.896.010 €
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Beiträgen, Sonstige ordentliche Erträge	571.400 €	512.150 €	513.700 €	373.700 €
	355.350 €	550.800 €	450.150 €	311.900 €
<b>Summe Erträge</b>	<b>17.123.820 €</b>	<b>18.100.240 €</b>	<b>19.054.050 €</b>	<b>19.630.840 €</b>
Finanzerträge	145.250 €	158.500 €	168.000 €	169.150 €
Außerordentliche Erträge	1.900 €	15.800 €	208.000 €	390.000 €
<b>Summe Erträge inkl. außerordentliche Erträge</b>	<b>17.270.970 €</b>	<b>18.274.540 €</b>	<b>19.430.050 €</b>	<b>20.189.990 €</b>

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Summe der Umlagen	6.450.245 €	6.798.900 €	6.938.400 €	7.274.000 €
Schlüsselzuweisungen Land	3.168.400 €	3.874.250 €	3.614.000 €	4.078.000 €
<b>Noch an Umlage zu zahlen</b>	<b>3.281.845 €</b>	<b>2.924.650 €</b>	<b>3.324.400 €</b>	<b>3.196.000 €</b>

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten die Bezüge der Beamten und der Arbeitnehmer, Beiträge an die Versorgungskasse, die Zusatzversorgungskasse und die Sozialversicherungsbeiträge. Nach den gesetzlichen Bestimmungen gehören Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige (z.B. Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigung Feuerwehr, Wahlhelfer und Gremien) nicht zu den Personalaufwendungen, sondern sind den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zuzuordnen.

Unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden Verbrauchsmaterialien, Betriebsstoffe, Energie, Reparatur- und Instandhaltungsaufwand, Material- und Dienstleistungsaufwand, Versicherungsbeiträge und Aufwendungen für Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation vereint. Die Abschreibungen werden in allen Bereichen des Haushaltes ermittelt, da der vollständige Ressourcenverbrauch darzustellen ist.

Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse und den besonderen Finanzaufwendungen sind die Umlagen an die Gewässer- und Abwasserverbände, sowie die Zuschüsse für laufende Zwecke an die Vereine und die Träger von Kindergärten eingeplant.

Die Steueraufwendungen, einschließlich der Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen 2020, belaufen sich auf 7.739.000 € und setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.990.615 €	4.305.320 €	4.202.830 €	4.402.580 €
Versorgungsaufwendungen	434.900 €	468.250 €	482.600 €	475.950 €
Aufwendungen für Sach u. Dienstleistungen	2.387.517 €	2.557.680 €	2.957.345 €	2.873.590 €
Abschreibungen	1.903.310 €	1.921.950 €	2.365.250 €	2.381.750 €
Zuweisungen und Zuschüsse und besondere Finanzaufwendungen	1.122.000 €	1.157.250 €	1.360.850 €	1.419.250 €
Steueraufwendungen und Aufwand aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.819.745 €	7.183.900 €	7.352.100 €	7.661.000 €
Transferaufwendungen	- €	- €	- €	- €
sonstige ordentliche Aufwendungen	9.650 €	35.150 €	14.650 €	14.566 €
<b>Summe ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>16.667.737 €</b>	<b>17.629.500 €</b>	<b>18.735.625 €</b>	<b>19.228.686 €</b>

Dies sind gegenüber über dem Vorjahr rund 500.000 € mehr Aufwendungen.

Umlagen	2017	2018	2019	2020
Kreisumlage	3.891.825 €	4.104.300 €	4.003.000 €	4.158.000 €
Schulumlage	2.276.920 €	2.460.100 €	2.643.400 €	2.746.000 €
Gewerbesteuerumlage	255.000 €	210.000 €	265.000 €	180.000 €
Heimatumlage	-	-	-	112.000 €
Zinsdienstumlage, sonst.				
Zinsen	26.500 €	27.500 €	27.000 €	13.000 €
<b>Summe</b>	<b>6.450.245 €</b>	<b>6.801.900 €</b>	<b>6.938.400 €</b>	<b>7.209.000 €</b>

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten die von der Gemeinde zu zahlenden Verbrauchs- und Aufwandssteuern, z.B. Kfz-Steuer.

Unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind die Zinsen für Kassen- und normale Kredite vorgesehen. Eine Liquiditätsreserve in Höhe von 30.000 € wurde geplant.

## Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt erfolgt eine periodengerechte Gegenüberstellung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, sowie aus den Investitionen.

Im Finanzhaushalt wird auch der sogenannte „Cash-Flow“ dargestellt. Cash-Flow bezeichnet den Kassenzu- bzw. Kassenabfluss.

Er wird dadurch ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (Ergebnishaushalt) um die nicht zahlungswirksamen Positionen (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten) ergänzt und um zahlungswirksame Vorgänge, die nicht Aufwand oder Ertrag sind (z.B. Kreditaufnahme und Tilgung), korrigiert wird.

Diese Berechnung wird im Gesamtfinanzplan dargestellt.

## Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 bis 2022 liegt diesem Haushaltsplan als Anlage bei. Auf Grundlage dieses Programmes werden die in 2019 benötigten Mittel geplant. Es bildet auch Grundlage für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Die Mittel für Investitionen sind nur im Finanzplan eingestellt, da sie nur indirekt Einfluss auf den Erfolgsplan haben.

Die Investition stellt eine Vermögensveränderung bei der Gemeinde dar; Geld wird gegen einen Vermögensgegenstand eingetauscht. Beide Bestandteile sind auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen. Mit der Investition wird ein sogenannter „Aktivtausch“ durchgeführt.

Erst nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme, bzw. Inbetriebnahme des angeschafften Wirtschaftsgutes, wird diese „aktiviert“, d.h. die Abschreibung beginnt ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Über diesen Weg findet eine Investition über viele Jahre hinweg dann ihren Einfluss in den Erfolgsplan der Gemeinde, da mit der Abschreibung der Werteverzehr des Anlagegutes durch die Nutzung abgebildet wird.

Durch die durchaus bedeutsamen und großen Investitionen (Innerörtliche Gemeindestraße, Neubau Hochbehälter Löhrbach, Neubau Kindergarten ab dem Jahr 2021) steigt die Nettoneuverschuldung bis zu dem Jahr 2021 an. Ab dem Jahr 2022 sollten wir laut Investitionsprogramm in der Lage sein Schulden zurück zu führen.

# Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Haushalten.

Im Haushalt 2020 sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

## Rückstellungen

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Gemeinde zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen.

Der Aufwand muss der Haushaltsperiode zugerechnet werden, in welcher er verursacht wird.

Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten sind bei Rückstellungen die Zahlungsverpflichtungen dem Grunde und / oder der Höhe nach ungewiss, auch der exakte Fälligkeitstermin steht regelmäßig noch nicht fest.

Nach der GemHVO sind Rückstellungen für folgende ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden:

- Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
- Die Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern sowie Beamten und Arbeitnehmern für die Zeit nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis.
- Die Bezüge und Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellungen von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
- Im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden müssen.
- Die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldponien
- Die Sanierung von Altlasten
- Ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches und von Steuerschuldverhältnissen
- Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Für weitere ungewisse Verbindlichkeiten können Rückstellungen gebildet werden. In der Anlage des Haushaltplanes befindet sich eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen.

Die Eröffnungsbilanz wurde mit Datum vom 25.11.2014 durch die Gemeindevertretung beschlossen. Die Jahresabschlüsse 2009 -2016 sind aufgestellt und beschlossen. Die Aufstellung des Jahresabschluss 2017 ist erfolgt, dieser wurde auch schon geprüft. Der Jahresabschluss 2018 wurde im Juni 2020 aufgestellt.

# Konsolidierung

Im Jahre 2020 sind wir in der Lage den Ergebnishaushalt wieder auszugleichen. Dies ist uns nur gelungen, durch die Tatsache, dass wir seit dem Jahr 2014 ganzjährig eine sog. Interne Haushaltssperre eingeführt haben.

Größere Aufwendungen dürfen trotz Planung im Haushalt nur nach vorheriger Rücksprache mit der Finanzabteilung freigegeben werden.

Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Gebühren, insbesondere auch im Bereich der Kindergärten. Bereits im Jahre 2015 hatten wir unser erstes Teilziel erreicht, den Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis unter die Grenze des sog. Nettoabschreibungsbetrages zu bringen. Der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Abbaupfad wurde in den zurückliegenden Jahren konsequent eingehalten.

Die von der Gemeindevertretung in der Vergangenheit gefassten Grundsatzbeschlüsse wurden umgesetzt.

Deckelung der Personalkosten auf 3,4 Mio. Euro im Durchschnitt der nächsten vier HH-Jahre (2010 – 2013), bis ein neues Personalkonzept vorliegt und genehmigt wird.

Dieses Personalkonzept wurde im Gemeindevorstand besprochen und im Stellenplan 2011 und 2012 entsprechend umgesetzt. Die bereits beschlossenen Maßnahmen fanden dabei Berücksichtigung.

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 wurde mehrheitlich beschlossen, dass es ein zukünftiges Ziel der Haushaltsführung sein soll, das operative Ergebnis der Verwaltung mindestens ausgeglichen abzuschließen. (Pos. 9 des Finanzhaushaltes: Finanzmittelfluss aus Laufender Verwaltungstätigkeit). Diese Zielsetzung ersetzt die beschlossene Deckelung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ab 2012. Ab dem Jahr 2015 wurde mit den vorliegenden Planungen dieses Ziel erreicht.

Durch die Hessenkasse wurden gegen Ende des Jahres 2018 6,6 Millionen Euro unserer Kassenkredite abgelöst. Die Gemeinde Birkenau muss 3,3 Millionen Euro an das Land zurückzahlen. Um die 3,3 Millionen Euro zurückzuführen wurde eine jährliche Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 248.500 € auferlegt. Daraus ergibt sich eine Laufzeit von 13 Jahren. Diese Summe ist im Haushalt eingestellt.

Wir betreiben weiterhin ein aktives Schuldenmanagement. Möglichkeiten zur Umschuldung mit einer damit verbundenen höheren Tilgungsleistung werden konsequent genutzt. Wir haben alle Darlehen bis zum Jahr 2020 frühzeitig über sogenannte FORWARD-Darlehen (Annuitätendarlehen) auf wesentlich niedrigere Zinssätze umschulden können und die Laufzeit (anfängliche Tilgung auf 4%) an die tatsächliche Lebensdauer der Vermögensgegenstände angepasst.

Gegenwärtig herrscht, unter Betrachtung der historischen Zinsentwicklung, ein sehr niedriges Zinsniveau. Entsprechend ist von einem mittel- und langfristigen Anstieg des aktuellen Zinsniveaus auszugehen. Hieraus resultiert ein entsprechendes Risiko für die Haushaltslage. Für die Gemeinde Birkenau besteht dieses Zinsschwankungsrisiko nur in eingeschränkter Form. Zurzeit gibt es für kein Kredit der Gemeinde ein Zinsrisiko.

Alle Darlehen sind mit Zinsfestschreibung auf Gesamtlaufzeit abgeschlossen.

Wie bereits in den letzten Jahren geschehen, werden wir eine ständige Aufgabenkritik durchführen, bei der immer wieder alle Aufgaben auf Notwendigkeit und dann auf Wirtschaftlichkeit geprüft werden.

Zwischen den Kommunen im Weschnitztal und Lindenfels gibt es seit Anfang 2010 intensivere Gespräche zu Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit. Zum 01.01.2020 wurde ein gemeinsamer Standesamtsbezirk mit Mörlenbach gegründet. Hiervon versprechen wir uns Einsparungen im Bereich der Personalkosten, sowie im Aufwand für Sach- und Dienstleistungen.

Die Gemeinde Birkenau wird die Möglichkeit des Landes nach § 25 Abs. 3 GemHVO nutzen und die aufgelaufenen Fehlbeträge bis zum Jahresabschluss 2018 mit der Nettosition verrechnen.

## Deckungsfähigkeit

Im Haushaltsjahr 2020 wird die Gemeinde erstmals Deckungskreise über mehrere Produkte bilden. Die Deckungsgrundsätze die von der Gemeindevertretung festgelegt wurden regeln, dass jeder Fachbereich mit den zugeordneten Produkten ein Teilhaushalt (Budget) bildet. Innerhalb dieses Budgets sind alle Erträge und Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Die Budgetierung bedeutet, dass ein erhöhter Aufwand bei den zahlungswirksamen Sachkonten mit einem Minderaufwand bei den zahlungswirksamen Sachkonten desselben Teilhaushaltes ausgeglichen wird, ohne dass hierdurch überplanmäßige Aufwendungen entstehen.

Weiterhin wird in den Deckungsgrundsätzen geregelt, das Personal – und Versorgungsaufwendungen haushaltsübergreifend ein eigenes Budget, sowie alle Abschreibungen haushaltsübergreifend ein eigenes Budget bilden.

Birkenau, im Juni 2020

Morr, Bürgermeister